

Rechtsanwaltskammer Berlin	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/anwalt ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Rechtsanwaltskammer Berlin

Rechtsanwaltskammer Berlin

Anschrift

Littenstraße 9
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 306931-0
Fax: (030) 306931-99
Internet: <https://www.rak-berlin.de/>
E-Mail: info@rak-berlin.org

Barrierefreie Zugänge



Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz befindet sich beim Amtsgericht Mitte (Littenstraße 12-17, 10179 Berlin).

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km [S+U Jannowitzbrücke](#)
S3, S5, S7, S9

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)
S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.2km [U Klosterstr.](#)
U2

0.3km [S+U Jannowitzbrücke](#)
U8

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U8, U5, U2

0.5km [U Rotes Rathaus](#)

U5

0.6km [U Schillingstr.](#)

U5

 **Bus**

0.2km [Alexanderstr.](#)

N8, 300, N60, N65

0.3km [Littenstr.](#)

248, N8, 300

0.3km [S+U Jannowitzbrücke](#)

300, N8, N60, N65, N40

0.3km [Jüdenstr.](#)

248, N8, 300

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

248, N8, 300

 **Tram**

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)

M4, M5, M6

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)

M2

0.5km [U Alexanderplatz \[Tram\]](#)

M4, M5, M6

0.7km [Spandauer Str./Marienkirche](#)

M4, M5, M6

0.7km [S+U Alexanderplatz Bhf/Memhardstr.](#)

M2

 **Bahn**

0.5km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/anwalt ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung beantragen

Es kann ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung ein Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwältin/zum Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) gestellt werden. Nachträglich kann zusätzlich die Zulassung zur Rechtsanwältin/zum Rechtsanwalt beantragt werden.

Voraussetzungen

- **Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung**
Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 46a iVm § 4 BRAO vorliegen.
- **Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_7.html)
Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.
- **Anforderungen an die Tätigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html)
Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**
Reichen Sie den entsprechenden Antrag mit allen Anlagen und Lichtbild ein. Auch die Anlagen müssen ausgefüllt und unterschrieben sein.
- **Nachweis über die Befähigung zum Richteramt**
Es ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung als Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) einzureichen.
- **Geburtsurkunde**
Es ist das Original oder eine standesamtlich beglaubigte Ablichtung der Geburtsurkunde einzureichen.
- **Arbeitsvertrag**
Es ist ein beidseitig unterzeichnetes Original des Arbeitsvertrages oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB einzureichen.
- **Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html)
Es ist eine vertragliche Vereinbarung zur fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO vorzulegen, welche entweder im Arbeitsvertrag enthalten ist oder als separate Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag. Auf Arbeitgeberseite muss diese vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben sein.

- **Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stamtblatt)**
(unter "Formulare")
Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen (ausgefülltes Stamtblatt oder separat erstellt), welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist.
- **Nachweis des Arbeitgebernemens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers**
Es ist ein Nachweis des Arbeitgebernemens und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie) einzureichen.
- **Nachweis Namensänderung**
Es ist bei einer ggf. erfolgten Namensänderung das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung einzureichen.
- **Nachweis über einen akademischen Grad**
Es ist bei einem ggf. vorhandenen akademischen Grad das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung einzureichen.

Formulare

- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stamtblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_Formularantrag_SY_Zulassung_w.pdf)
- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stamtblatt)**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_Formularantrag_SY_Zulassung_m.pdf)

Gebühren

- 370,00 Euro: Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft
- 440,00 Euro: Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>)
- **Berufsordnung der Rechtsanwaltschaft in Deutschland**
(https://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/bora-stand-01.07.15.pdf)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**
(https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/2022_03_02_GebOrdnung_RAK.pdf?m=1647858302&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

Weiterführende Informationen

- **Merkblatt für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin**
(https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_02_SY-Merkblatt.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/anwältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.